Deutscher Bundestag **Drucksache 17/9905**

17. Wahlperiode 12. 06. 2012

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Hans-Josef Fell, Bärbel Höhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/9803 –

Deutsch-Französische Kommission zur bilateralen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Atomsicherheit

Vorbemerkung der Fragesteller

Laut Webseite des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) wurde die Deutsch-Französische Kommission für Fragen der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen (DFK) durch einen Briefwechsel zwischen dem damals für Fragen der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes zuständigen Bundesministers des Innern und dem französischen Industrieminister aus dem Jahre 1976 über ein Abkommen über die Zusammenarbeit im Strahlenschutz ins Leben gerufen. Anlass dieser Vereinbarung sei der Bau von grenznahen Atomkraftwerken (AKW) in Deutschland und Frankreich und dem daraus resultierenden Bedürfnis gegenseitiger Information über die jeweiligen Sicherheitsvorschriften gewesen.

Auf deutscher Seite gehören der DFK das BMU, die Bundesländer Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Saarland sowie externe Sachverständige an. Laut BMU hat die Kommission derzeit vier Arbeitsgruppen, unter anderem zu den Bereichen Notfallschutzplanung, Strahlenschutz und anlagenexterner Strahlenschutz.

1. Wann genau haben die DFK und ihre Arbeitsgruppen in den letzten Jahren jeweils getagt (bitte Datum angeben)?

2009: DFK: 17./18. Juni 2009
AG 1: 20./21. Oktober 2009
AG 2: 10./11. März 2009
AG 3: 12./13. Mai 2009
AG 4: 23. September 2009;

2010: DFK: 16./17. Juni 2010
AG 1: 29./30. Oktober 2010
AG 2: 23./24. März 2010
AG 3: 4./5. Mai 2010
AG 4: 24. November 2010;

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 7. Juni 2012 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2011: DFK: 10./11. Mai 2011
AG 1: 7./8. November 2011
AG 2: 20./21. September 2011
AG 3: 3./4. Mai 2011
AG 4: 5. Oktober 2011;

2012: DFK: 23./24. Mai 2012
AG 2: 22./23. März 2012
AG 3: 2./3. Mai 2012.

2. Unterliegen die Sitzungsprotokolle der DFK der Vertraulichkeit?

   Falls ja, welchem genauen Grad der Vertraulichkeit nach VS-Einstufung (VS – Verschlusssache), und aufgrund welcher vertraglichen Grundlage (bitte Wortlautangabe des betreffenden Passus, mit dem die Vertraulichkeit zwischen Deutschland und Frankreich vereinbart wurde)?

In ihrer konstituierenden Sitzung am 20. Mai 1976 wurde im Rahmen der Erarbeitung einer Geschäftsordnung für die DFK vereinbart, „dass alle im Rahmen der DFK anfallenden Informationen nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind“.

3. Welche Sachverständigen haben die DFK in den letzten Jahren unterstützt (bitte differenzieren nach dauerhafter Beratung, punktueller Tätigkeit etc.)?

In den letzten Jahren haben die Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS), das Öko-Institut, der TÜV SÜD und das Institut de Radioprotection et de Sûreté Nucléaire (IRSN) die DFK dauerhaft als Sachverständige unterstützt.

4. Welche Gutachten, gutachterlichen Stellungnahmen oder Ähnliches aus den letzten Jahren liegen dem BMU von diesen Sachverständigen zu welchen französischen AKWs vor (bitte mit Angabe von Autor, Datum, Titel, kurzer Beschreibung inklusive betreffendem AKW falls anlagenspezifische Unterlage)?

   Welche davon wurden nicht vom Bund finanziert?

Dem BMU liegen von diesen Sachverständigen keine Gutachten, gutachterlichen Stellungnahmen oder Ähnliches zu französischen Kernkraftwerken vor.

5. Seit wann existiert die dauerhafte Unterstützung der Deutsch-Französischen Kommission durch den TÜV im Auftrag des BMU?

   Worin genau besteht diese TÜV-Tätigkeit (bitte mit Angabe, um welchen TÜV es sich genau handelt)?

Die TÜV SÜD Energietechnik GmbH unterstützt das BMU bei der Wahrnehmung des bilateralen Informationsaustausches über grenznahe kerntechnische Einrichtungen seit Gründung der DFK 1976. In den letzten Jahren besteht die Unterstützung durch den TÜV SÜD in der fachlichen Mitarbeit im Rahmen der Arbeitsgruppen und der Unterstützung des BMU bei der Organisation und der Durchführung der Sitzungen.

6. Wie viel hat der TÜV für diese Tätigkeit vom Bund insgesamt bis heute erhalten?

Aufgrund der langjährigen Tätigkeit der TÜV SÜD Energietechnik GmbH sowie mehrerer Vorgängerorganisationen kann eine Gesamtsumme heute nicht mehr bestimmt werden. Die Kosten im Rahmen der Tätigkeiten in der DFK und deren Arbeitsgruppen betrugen in den Jahren 2009 74 000 Euro, 2010 47 000 Euro und im Jahr 2011 56 000 Euro. Diese Beträge beinhalten nicht nur die Sachverständigentätigkeit des TÜV SÜD, sondern auch die im Rahmen der Organisation notwendigen Fremdleistungen (sog. Durchlaufpositionen).

7. Kann das BMU bestätigen, dass der TÜV im Auftrag des BMU ein elektronisches Archiv für DFK-Unterlagen pflegt?

Der TÜV SÜD hat 2007 in seiner Funktion als Sekretariat der DFK ein elektronisches Archiv mit Zustimmung der DFK eingerichtet.

8. Wer hat Zugang zu diesem elektronischen Archiv (bitte differenzierte Angabe nach a) Behörden, b) Sachverständigen, c) Betreibern und d) Sonstigen)?

Zu dem elektronischen Archiv haben die Mitglieder der DFK sowie der Arbeitsgruppen Zugang.

Auf deutscher Seite sind dieses derzeit folgende Institutionen:

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit,
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, Baden-Württemberg,
Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung, Rheinland Pfalz,
Ministerium für Umwelt, Saarland,
Bundesamt für Strahlenschutz,
Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS),
Öko-Institut,
TÜV SÜD Energietechnik GmbH.

Auf französischer Seite sind dieses derzeit folgende Institutionen:

Ministère de l'Intérieur,
L'Autorité de sûreté nucléaire (ASN),
L'Institut de Radioprotection et de Sûreté Nucléaire (IRSN).

Betreiber und Sonstige haben keinen Zugang zum elektronischen Archiv.

9. Seit wann genau werden in diesem elektronischen Archiv

   a) Sitzungsprotokolle der DFK,

   b) Sitzungsprotokolle der DFK-Arbeitsgruppen,

   c) weitere Unterlagen zu den Sitzungen der DFK und ihren Arbeitsgruppen sowie

   d) welche weiteren Informationen und Unterlagen aus welchem Anlass/Grund abgespeichert?

Das elektronische DFK-Archiv besteht seit April 2007. Protokolle der Hauptsitzungen sind ab 2004 eingestellt, Protokolle der Arbeitsgruppen 1 bis 3 seit 2005 und Protokolle der Arbeitsgruppe 4 seit 2010. In das Archiv werden neben den Sitzungsprotokollen auch die seit 2005 erstellten Berichte der DFK-

Arbeitsgruppen eingestellt. Darüber hinaus beinhaltet das Archiv die Mitgliederlisten der DFK und der Arbeitsgruppen.

10. Seit wann genau werden in diesem elektronischen Archiv Informationen zu meldepflichtigen Ereignissen im AKW Fessenheim gespeichert (bitte differenzieren nach einschlägigen Kategorien wie „Ereignisse der INES-Stufe 1 und höher (INES = International Nuclear Event Scale)“ oder „Abschaltungen von mehr als 24 Stunden Dauer“ usw.)?

In dem Archiv sind keine gesonderten Informationen zu meldepflichtigen Ereignissen im Kernkraftwerk (KKW) Fessenheim gespeichert. Lediglich die dort eingestellten Protokolle können diesbezügliche Informationen enthalten, sofern sich die entsprechende Arbeitsgruppe mit dem Thema befasst hat. Die „Ereignisse der INES-Stufe 1 und höher“ für das KKW Fessenheim sind auf der Internetseite der französischen Atomaufsichtsbehörde ASN (www.asn.fr) eingestellt.

11. Welche Gutachten, gutachterlichen Stellungnahmen oder Ähnliches, insbesondere aus den letzten Jahren, sind in diesem elektronischen Archiv zum AKW Fessenheim vorhanden (bitte mit Angabe von Autor, Datum, Titel und kurzer Beschreibung)?

Im Archiv sind keine Gutachten, gutachterlichen Stellungnahmen oder Ähnliches zum KKW Fessenheim enthalten.

12. Seit wann werden in diesem elektronischen Archiv Informationen zu meldepflichtigen Ereignissen im AKW Cattenom gespeichert (bitte differenzieren nach einschlägigen Kategorien wie „Ereignisse der INES-Stufe 1 und höher“ oder „Abschaltungen von mehr als 24 Stunden Dauer“ usw.)?

In dem Archiv sind keine gesonderten Informationen zu meldepflichtigen Ereignissen im KKW Cattenom gespeichert. Lediglich die dort eingestellten Protokolle können diesbezügliche Informationen enthalten, sofern sich die entsprechende Arbeitsgruppe mit dem Thema befasst hat. Die „Ereignisse der INES-Stufe 1 und höher“ für das KKW Cattenom sind auf der Internetseite der französischen Atomaufsichtsbehörde ASN (www.asn.fr) eingestellt.

13. Welche Gutachten, gutachterlichen Stellungnahmen oder Ähnliches, insbesondere aus den letzten Jahren, sind in diesem elektronischen Archiv zum AKW Cattenom vorhanden (bitte mit Angabe von Autor, Datum, Titel und kurzer Beschreibung)?

Im Archiv sind keine Gutachten, gutachterlichen Stellungnahmen oder Ähnliches zum KKW Cattenom enthalten.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333